

**Die
Ansprechstelle im Wettbewerb:**

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
Pfarrwiesengasse 18/2/10
A 1190 Wien
Österreich Austria

Tel.: 01 - 320 53 23 + 43 - 1 - 320 53 23
Fax: 01 - 320 53 95 + 43 - 1 - 320 53 95
e-mail: arch.kunze@aon.at

Ideenwettbewerb
A23 Autobahn Südosttangente Wien

Beantwortung der schriftlichen Fragen

Frage 1

Formular 1.1 - Nachweis der Berufsberechtigung/Befugnis:

Ich bin Inhaber einer Berufsberechtigung in einem Mitgliedstaat des EWR mit Standort außerhalb Österreichs.

Ich bin als freischaffender Architekt mit Standort in Deutschland tätig und Mitglied der Architektenkammer Berlin. Meine Berufsberechtigung ist aus der offiziellen Website der Architektenkammer Berlin (vgl. www.ak-berlin.de) ersichtlich.

Ist dieser Nachweis ausreichend?

Beantwortung

Lt. Formular 1.1. ist als Nachweis der Berufsberechtigung in einem Mitgliedsstaat des EWR mit Standort außerhalb Österreichs auch „... die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung ...“ zulässig.

Frage 2

Formular 2.1 - Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit:

Ist eine Eigenerklärung ausreichend, aus der hervorgeht, dass ich die Mindestanforderungen an die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit erfülle und Bescheinigungen von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden bei weiterem Bedarf nachreiche?

Beantwortung

Die beschriebene, „... vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Wettbewerbsteilnehmers abgegebene ...“ Eigenerklärung, dem Verfasserbrief beigelegt, ist ausreichend.

Frage 3

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist für uns die Abgabe der geforderten Visualisierungen und Beschreibungen etwas unklar.

Sollen die insg. sechs Darstellungen auf einer CD abgegeben werden?

Welcher Formattyp ist gefragt? jpg? Wieviele dpi?

Sollen die Darstellungen zusätzlich noch im geforderten Format 50x90 bzw. 100x90 ausgedruckt werden?

Beantwortung

Die zu erbringenden Leistungen lt. Pkt. C.1.1. des Ausschreibungstextes sind als Ausdrucke einzureichen.

Darüberhinaus ist aus den in Dokument D.2.2. zur Verfügung gestellten Einzelaufnahmen „... mind. 1 bildbearbeitetes („gerendertes“) Standbild je Teilabschnitt ...“ als Bilddatei (Format .jpg, Auflösung 300 dpi) in digitalisierter Form einzureichen. Diese Bilddateien werden durch die Vorprüfung je Teilnehmer in die Filmaufnahme Dokument D.2.1. montiert, sodass in der Beurteilungssitzung des Preisgerichts die Filmaufnahme mit diesen Vorschlägen je Teilnehmer vorgeführt werden kann.

(siehe dazu Pkt. C.1.2. des Ausschreibungstextes)

Frage 4

Es erscheint, dass die Darstellungen die Beschreibungen inkludieren sollen? Heißt das, dass schriftliche Anmerkungen auf den Renderings sein können?

Oder gibt es zusätzlich eine Möglichkeit einer textlichen Beschreibung?

Beantwortung

Die Art der Darstellung ist in allen Ausarbeitungen freigestellt.

Schriftliche Erläuterungen können auf den als Ausdruck einzureichenden Darstellungen lt. Pkt. C.1.1. erfolgen; ob „schriftliche Anmerkungen“ auf den digital eingereichten Bildern, die in die Filmaufnahme montiert werden, der Lesbarkeit der vorgeschlagenen Lösungen dienen, bleibt den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt.

Dipl.Ing. Guido Seidel

als Schriftführer

e.h.